

## Einwohnergemeinde Niedergösgen

### Öffentliche Änderungsauffrage

#### Gestaltungsplan „Bözachstrasse-Kreuzackerstrasse Ost“

*Anpassungen zur vormaligen Auflage vom 27.2.2023 bis 31.3.2023*

Gestützt auf § 15 Planungs- und Baugesetz (PBG) beschliesst der Gemeinderat die  
«öffentliche Änderungsauffrage zum Gestaltungsplan  
Bözachstrasse – Kreuzackerstrasse Ost»

**Auflagedauer:** 7. Februar 2025 bis 10. März 2025

**Ort:** Gemeindeverwaltung Niedergösgen

**Schalteröffnungszeiten:** Montag: 09.00 - 11.30 / 13:30 - 19:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 09.00 - 11.30 / 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Niedergösgen aufgeschaltet.

**Zur öffentlichen Auflage gelangen folgende Unterlagen:**

- Gestaltungsplan (Situationsplan und Schnittplan)
- Sonderbauvorschriften (SBV)

**Folgende Erläuterungen können zusätzlich orientierend eingesehen werden:**

- Raumplanungsbericht
- Freiraumkonzept
- Änderungsplan (Situationsplan und Schnittplan) mit farbiger Darstellung der Änderungen

Da es sich um eine Änderungsauffrage handelt, sind Einsprachen nur zu geänderten Inhalten möglich. Diese betreffen den Verzicht auf einen Schräglift, den Bau eines Liftturms sowie den Bau eines zweiten Untergeschosses für die Parkierungsanlage im Baufeld B2.

Gemäss § 16 Abs. 1 PBG kann während der Auflagefrist jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben.

**Schriftliche Einsprachen sind bis spätestens am 10. März 2025 an den Gemeinderat Niedergösgen (Datum des Poststempels) zu richten.**